

Kirchenbeitrag: Freibeträge und Ermäßigungen

Für Familien, bei bestimmten Umständen sowie für besondere Erschwernisse und Anlässe werden Absetzbeträge gewährt. Oft reichen die Freibeträge vom Finanzamt nicht aus. Der Kirchenbeitrag sieht daher zusätzliche Ermäßigungsmöglichkeiten vor:

Folgende Familienermäßigungen werden berücksichtigt:

- 1 Kind: 20,00 €
- 2 Kinder: 42,00 €
- 3 Kinder: 76,00 €
- für jedes weitere Kind zusätzlich: 34,00 €

Zusätzlich können unter Berücksichtigung der finanziellen Situation und bei Nachweis des Einkommens folgende Ermäßigungen berücksichtigt werden:

- Alleinverdiener-/Alleinerzieherabsetzbetrag - 41,00 €
- Hausstandsgründung (erste Eheschließung): 80,00 € (für beide Partner)
- Getrennter Haushalt (berufliche Gründe): 8,00 €
- Geburt eines Kindes: 16,00 €
- Höhere Lehranstalt (Schulbesuch): 4,50 €
- Hochschule mit auswärtiger Unterkunft: 31,00 €
- Hochschule: 12,00 €
- Auswertige Unterkunft bei Schule/Studium: 19,00 €
- Tod eines Familienangehörigen bei Nachweis der Todfallkosten: 20,50 €
- Wohnraumbeschaffung, wenn kein staatlicher Freibetrag, in Form von Sonderausgaben gewährt wird.
- Pflege: tatsächliche Kosten lt. Nachweis, Krankheitskosten abzüglich Selbst-Behalt.
- Körperbehinderung oder Opfer politischer Verfolgung: (zusätzl. Absetzbetrag)
- Personenversicherungen (Kranken-Unfall und Lebensversicherungen)

Gültig ab 1. Jänner 2020

Kirchenbeitragsreferat

Feldkirch, am 25.11.2019